

# Kriterien für „Wege der Jakobspilger“

Quelle: STERNENWEG 37 (März 2006), S. 22-23

© Deutsche St. Jakobus-Gesellschaft e.V.

**1. Authentizität:** Die Pilgerrouten des Mittelalters waren multifunktionale Straßen, die neben anderem auch dem Pilgern dienten. In dieser Tradition steht ein neu zu schaffender „Weg der Jakobspilger“. Eine vom Europarat geforderte „streng wissenschaftliche Identifikation der historischen Wege nach Santiago diesseits der Pyrenäen, die sich sowohl auf schriftliche und ikonographische Zeugnisse wie auf Nachforschungen im Gelände stützt“ (Abschlussklärung Kongress Schloss Schney, 1988, s. auch Beitrag „Wege und kein Ende“ in diesem STERNENWEG), ist unabdingbare Voraussetzung für eine Revitalisierung. Die Projektierung erfolgt daher in Anlehnung an eine ermittelte Altstraße, für die historische Zeugnisse der Pilgerbewegung nachgewiesen wurden. Wichtige Etappenorte der betreffenden Altstraße sind in die aktuelle Wegeführung einzubinden. Allein das Vorhandensein von Jakobuspatrozinien an Altstraßen reicht für die Begründung eines Weges nicht aus.

**2. Relevanz:** Vor dem Beginn einer Projektierung ist zu prüfen, ob ein Bedürfnis zur Schaffung dieses neuen Weges vorliegt.

**3. Begehbarkeit:** Die Wegeführung muss ein ungestörtes Pilgern ermöglichen. Verkehrsreiche Straßen sind zu meiden, unbefestigte Wege erhalten gegenüber Asphaltstrecken den Vorrang.

**4. Zielorientierung:** Die Wegeführung muss erkennen lassen, dass die Route ohne unnötige Umwege nach Santiago de Compostela führt.

**5. Einbindung kirchlicher Traditionen:** Örtliche Wallfahrtstraditionen und bemerkenswerte kirchliche Einrichtungen am Wege sind nach Möglichkeit und unter Wahrung der Zielorientierung einzubinden.

**6. Einbeziehung der Akteure in der Region:** Für die einfühlsame Projektierung und Ausgestaltung eines „Weges der Jakobspilger“ ist es unbedingt erforderlich, sich mit den örtlichen und regionalen Jakobusinitiativen, -bruderschaften und -vereinen in Benehmen zu setzen und auch Einzelpersonen, die sich in einer Region qualifiziert mit der Materie beschäftigt haben, hinzuzuziehen.

**7. Anbindung:** Ein neuer „Weg der Jakobspilger“ muss zu einer Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes beitragen. Dabei darf nur auf vorhandene Wege Bezug genommen werden, die ihrerseits den hier aufgeführten Kriterien Nr. 1-4 entsprechen.

**8. Europäische Zusammenarbeit:** Die „Wege der Jakobspilger“ überwinden Distanzen, Grenzen und Sprachbarrieren. Sie stellen eine Verbindung mit und zwischen unseren Nachbarländern her oder tragen zu ihr bei. Auch hier ist auf eine Anknüpfung an vorhandene Wege zu achten und eine Zusammenarbeit mit den Jakobusvereinigungen der europäischen Nachbarländer zu gewährleisten. Der Weg soll dazu geeignet sein, den kulturellen Austausch entlang dieser Routen zu befördern.

**9. Religiös-spirituelle Gehalt:** Die „Wege der Jakobspilger“ sind Wege zu Gott. Der Weg soll daher mit einem geistlichen Inhalt gefüllt sein, welcher dem Glaubensspektrum einer Spiritualität des Pilgerns gerecht wird: Memoria, Askese, Mystik, Kontemplation, Aufbruch, Heimatlosigkeit, Zugehen auf Gott, Ökumene, Schöpfung, Frieden, Gerechtigkeit, Fürsorge, Nächstenliebe, Stellvertretung,

Teilhabe, Suche, Begegnung, Demut, Fürbitte, Versöhnung, Lob, Dank, Anbetung, Umkehr, Nachfolge und Leben. Die „Wege der Jakobspilger“ unterscheiden sich somit von touristischen, ausschließlich auf Landschaft, Geschichte und Kunst orientierten Routen.

**10. Betreuung:** Es müssen Einzelpersonen oder regionale Gruppen zur Verfügung stehen, die sich für den Weg verantwortlich fühlen und eine kontinuierliche Unterhaltung gewährleisten. Es empfiehlt sich, die Anlegung und Unterhaltung eines Weges mit einem kirchlichen oder sozialen Fürsorgeprojekt zu verbinden.

**11. Beitrag zu Denkmalpflege und Landschaftsschutz:** Durch die „Wege der Jakobspilger“ soll die europäische Pilger- und Sakrallandschaft in ihrem Zusammenhang erfahrbar gemacht und zu ihrer Bewahrung beigetragen werden. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Denkmalschutzbehörden, Naturschutzämtern sowie Vereinen der Heimat- und Landschaftspflege ist daher anzustreben. Es wird empfohlen, die Ausgestaltung des Weges mit konkreten Projekten der Denkmalpflege und des Landschaftsschutzes zu verbinden.

**12. Leitsystem und Publikation:** Die „Wege der Jakobspilger“ werden in Zusammenarbeit mit den Landkreisen, Gemeinden und zuständigen Wanderverbänden einheitlich mit dem vom Europarat vorgeschlagenen Emblem gekennzeichnet. Nach Möglichkeit wird ein Wegeführer erstellt, der sowohl den landschaftlichen, historischen, architektonisch-künstlerischen und kulturellen als auch den religiös-spirituellen Aspekten des jeweiligen Weges angemessen Rechnung trägt.

**13. Aufbau einer Infrastruktur:** Zum Gesamtkonzept eines „Weges der Jakobspilger“ gehört das Angebot von einfachen und preiswerten Übernachtungsmöglichkeiten. Kirchliche Einrichtungen am Weg sollen diesbezüglich vorrangig angesprochen werden.

**14. Beratung:** Seitens der Deutschen St. Jakobus-Gesellschaft e.V. besteht das Angebot einer umfassenden inhaltlichen und fachlichen Beratung. Hiervon sollte nach Möglichkeit bereits in einem frühen Planungsstadium Gebrauch gemacht werden.

**Zur Diskussion gestellt von unserem Präsidiumsmitglied und erfahrenen „Wegbereiter“ Christoph Kühn M.A., Seelenbinderstraße 18, 04159 Leipzig**